

Übersicht über steuerliche Hilfsmaßnahmen der Stadt Pocking während der Corona-Pandemie

Lfd. Nr.	Maßnahme	Möglich	Nicht möglich	Anmerkungen
1	Zinslose Gewerbesteuer-Stundungen bis zu drei Monaten	Gem. BMF vom 19.03.2020 i.V.m. Ziffer 1 a) Rundschreiben 24/2020 d. Bayer. Städtetags		Die Anweisung gilt für Steuerbeträge mit Fälligkeit vor dem 31.12.2020. Antragstellung und Nachweispflichten sind vereinfacht. Um zum Antragsformular zu kommen, klicken Sie bitte hier .
2	Zinslose Gewerbesteuer-Stundungen über drei Monate	Gem. BMF vom 19.03.2020 i.V.m. Ziffer 1 a) Rundschreiben 24/2020 d. Bayer. Städtetags		Die Anweisung gilt für Steuerbeträge mit Fälligkeit vor dem 31.12.2020. Im Gegensatz zu Nr. 1 sind die Nachweispflichten über die Auswirkungen der Krise jedoch strenger und es wird ggf. eine Sicherheitsleistung verlangt fällig. Einen entsprechenden, schriftlichen, ansonsten formlosen Antrag senden Sie bitte an die Stadt Pocking. Wir werden Sie dann informieren, welche Angaben und Unterlagen wir noch benötigen.
3	Herabsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen	Gem. BMF vom 19.03.2020 i.V.m. Ziffer 1 b) Rundschreiben 24/2020 d. Bayer. Städtetags		Eine Herabsetzung der Gewerbesteuer-VZ ist ausnahmsweise ohne Grundlagenbescheid zulässig. Es handelt sich um einen Vorgriff auf die Entscheidung der Finanzverwaltung. Ein zusätzlicher, entsprechender Antrag beim Finanzamt ist daher trotzdem zwingend notwendig. Um die Herabsetzung bei der Stadt Pocking zu beantragen verwenden Sie bitte ebenfalls dieses Formular .
4	Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen	Gem. BMF vom 19.03.2020 i.V.m. Ziffer 1 c) Rundschreiben 24/2020 d. Bayer. Städtetags		Sofern der Vollstreckungsstelle bekannt wird, dass durch die Krise erhebliche Liquiditätsengpässe entstanden sind, können im Einzelfall Vollstreckungsmaßnahmen, auch für bereits länger fällige Beträge, eingestellt werden. Sollten Sie entsprechend betroffen sein, wenden Sie sich bitte an die Vollstreckungsstelle der Stadt Pocking.
5	Stundung weiterer kommunaler Abgaben an Unternehmen (z.B. Grundsteuer, Kanalbenutzungsgebühren, Mieten und Pachten)	Gem. BMF vom 19.03.2020 i.V.m. Ziffer 2) Rundschreiben 24/2020 d. Bayer. Städtetags		Eine Stundung ist für bedrohte Unternehmen zu den gleichen Bedingungen wie bei den Nummern 1 und 2 möglich. Der Antrag kann ebenfalls über dieses Formular gestellt werden

6	(Teil-)Erlass von Kanalbenutzungsgebühren für Unternehmen	Gem. BMF vom 19.03.2020 i.V.m. Ziffer 2) Rundschreiben 24/2020 d. Bayer. Städtetags		<p>Der (Teil-)Erlass ist grundsätzlich möglich, sofern durch die Erhebung der Gebühren eine erhebliche und dauerhafte Schiefelage des Unternehmens droht.</p> <p>Der (Teil-)Erlass hängt jedoch an hohen Hürden, kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht und muss genau geprüft werden. Entsprechende Anträge senden Sie bitte schriftlich, ansonsten formlos, an die Stadt Pocking. Wir informieren Sie dann über die weitere Vorgehensweise.</p>
7	Finanzierungshilfen (zinsfreie Darlehen, Bürgschaften, etc.)		Gem. Ziffer 4 Rundschreiben 24/2020 d. Bayer. Städtetags	<p>Die Gewährung von Bürgschaften und zinsfreien Darlehen liegt nach Meinung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern nicht im kommunalen Zuständigkeitsbereich. Entsprechend verweisen wir auf die Förderprogramme der KfW und der LfA Förderbank Bayern, sowie auf die Soforthilfemaßnahmen der Bundes- und Landesregierungen.</p> <p>Weitere Informationen hierzu finden Sie in diesem Schreiben des Deutschen Städtetags.</p>
8	Direkte Zuschüsse		Gem. Buchstabe B) Rundschreiben 60/2020 d. Bayer. Städtetags	<p>Auch die Gewährung von Zuschüssen an notleidende Unternehmen durch die Stadtverwaltung ist nach Meinung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern unzulässig.</p> <p>Darüber hinaus müssen selektive Zuschüsse an einzelne Unternehmen bereits im Vorhinein von der EU-Kommission genehmigt werden, damit ausgeschlossen werden kann, dass es sich um eine unerlaubte Wirtschaftshilfe handelt. Wir verweisen hierzu wieder auf das Informationsschreiben des Deutschen Städtetags.</p>
9	Stundungen an Privatpersonen (z.B. Grundsteuer, Kanalbenutzungsgebühren)			<p>Es gibt hierzu bisher keine Anweisungen von übergeordneter Stelle.</p> <p>Nach interner Absprache wird nach je nach Lage des Einzelfalls wie bei den Nummern 1 und 2 verfahren.</p> <p>Bitte verwenden Sie hierzu ebenfalls das Formular unter diesem Link.</p>